

Stadt Bischofswerda | Altmarkt 1 | 01877 Bischofswerda

Stabsstelle Kultur

Name: Kalauch, Jana
Telefon: 03594 786-126
Fax: 03594 786-159
jana.kalauch@bischofswerda.de

Bischofswerda, 22.05.2026

Gewinnplan für Gewinnspiel 12. - 14.06.2026

Anzahl Gewinne: 6
Anzahl Nieten: 2.494
Anzahl Lose: 2.500

Hauptverkaufszeiten: 12.06.2026 von 18:00 Uhr bis 14.06.2026 20:00 Uhr
Verkaufsgebiet: Stadtzentrum Bischofswerda
Vorverkauf: 04.05.2026 bis 12.06.2026 zu den Öffnungszeiten
Verkaufsstelle: Bürger- und Tourismusservice, Stadt Bischofswerda
Los Preis: 3,- €

1. Preis: Kreuzfahrt/Schlagerseereise, Kabine mit Balkon für 2 Pers.
2. Preis: Feuerkorb aus Edelstahl
3. Preis: Gutschein Augenoptik Kummer
4. Preis: 2 Tickets Peter Flache
5. Preis: 2 Tickets Firebirds 2027
6. Preis: 4 Tickets für das Sommertheater Bautzen

Teilnahmebedingungen:

1. Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Stadt Bischofswerda, Stabsstelle/ Bereich Kultur
2. Ein Los am Gewinnspiel kostet 3,- Euro und ist unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Mit dem Erwerb eines Loses akzeptiert der Benutzer diese Teilnahmebedingungen.

Feiern Sie 2027 mit uns: 800 Jahre Bischofswerda!

Stadt Bischofswerda
Altmarkt 1 | 01877 Bischofswerda | Tel. +49 3594 786-0
info@bischofswerda.de | www.bischofswerda.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Die Datenschutzerklärung finden Sie unter
www.bischofswerda.de/datenschutz



Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE34 1203 0000 0001 2397 63
BIC: BYLADEM1001

Kreissparkasse Bautzen
IBAN: DE43 8555 0000 1000 5130 30
BIC: SOLADES1BAT

Seite 1 von 2



3. Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Angestellte der Stadtverwaltung Bischofswerda und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Teilnehmer des Gewinnspiels ist diejenige Person, der das Los mit der entsprechenden Losnummer gehört, die bei der Ermittlung der Gewinne gezogen worden ist. Es ist pro „Teilnehmer“ nur eine Teilnahme möglich.
4. Es werden nur die im Gewinnplan näher genannten Gewinne vergeben. Die Vergabe der Gewinne findet nur unter den Teilnehmern statt, die im Besitz eines gültigen Loses sind. Das Spiel endet am 14.06.2026 um 20:00 Uhr. Die Preise sind innerhalb von einem halben Jahr einzulösen.
5. Die Gewinner werden am 14.06.2026 um 21:00 Uhr im Rahmen der Gewinnziehung ermittelt. Der Gewinner hat den Gewinn unverzüglich der Stadt Bischofswerda gegenüber zu bestätigen und die von der Stadt Bischofswerda benötigten Angaben zu machen. Andernfalls ist die Stadt Bischofswerda berechtigt, einen neuen Gewinner gemäß Auslosung zu bestimmen. Mit der Annahme des Preises willigt der Gewinner ein, dass sein Name von der Stadtverwaltung Bischofswerda und mit diesen verbundenen Unternehmen zu Werbezwecken ohne Vergütung verwendet werden darf.
6. Der Gewinner hat die An- und Abreise sowie eventuell entstehende weitere Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten selbst zu tragen. Die Preise werden den Gewinnern am 14.06.2026 im Rahmen der Ziehung übergeben.
7. Eine Barauszahlung oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Die Gewinne sind nicht übertragbar. Der Gewinner akzeptiert notwendige Änderungen des Gewinns, die im Einflussbereich der am Gewinnspiel beteiligten Firmen liegenden Faktoren bedingt sind.
8. Die Entscheidungen der Stadt Bischofswerda sind endgültig. Diesbezügliche Anfragen können nicht beantwortet werden. Die Stadt Bischofswerda behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftreten, die die Integrität des Gewinnspiels gefährden.
9. Die Stadtverwaltung Bischofswerda behält sich ferner das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen auch unangekündigt zu ändern.
10. Jegliche Schadensersatzverpflichtung der Stadt Bischofswerda, ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.